

# Das St. Georgener Priorat Krauftal (Graufthal) im Elsass

## St. Georgener Tochterklöster und Priorate in Mittelalter und früher Neuzeit

---

### A. St. Georgen im Schwarzwald

#### I. Abt Theoger von St. Georgen

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald war eine Gründung der schwäbischen Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1114), Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturstreit (1075-1122). Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau (1069-1091) verlegte man die für das oberschwäbische Königseggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hirsauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfer von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfeningener Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abbatiats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Lothringen, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien vom 8. März 1095 und 2. November 1102 wurde; die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die

römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“, ein wichtiges Zeugnis zur St. Georgener Frühgeschichte, zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters St. Georgen unter Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach dem gleich zu behandelnden Weggang Theogers anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Manegold von Berg (1084-n.1193/94) begründete. Theoger war Reformabt und Anhänger der gregorianischen Kirchenreform. Daher ernannte die kirchliche Reformpartei im durch den Investiturstreit zerrütteten Deutschland ihn, der sich lange dagegen sträubte, zum Bischof von Metz (1117) und damit zum Gegenkandidaten des kaiserfreundlichen Prälaten Adalbero IV. (1090-1117). Unterstützt von seinen Metzger Verwandten, ebenfalls Reformern, bestätigt vom Papst, gelang es Theoger dennoch nicht, im Metzger Bistum Fuß zu fassen (1119). Ein Ausgleich zwischen Papst Calixt II. (1119-1124) und Erzbischof Bruno von Trier (1102-1124) in Cluny (Ende 1119) endete schließlich damit, dass Theoger in dem bedeutenden burgundischen Kloster bleiben und faktisch auf die Bischofswürde verzichten konnte. Theoger starb am 29. April 1120 in Cluny, wo sich in gewisser Weise der Kreis von der cluniazensischen über die Hirsauer bis zur St. Georgener Reform schloss. Die *Vita Theogeri* verehrt Theoger als Heiligen.

## II. Die St. Georgener Klosterreform

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders unter Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Denn Mönche aus Hirsau hatten das Kloster an der Brigach 1084 besiedelt, bis zum Amtsantritt Theogers als Abt im Jahr 1088 war die Mönchsgemeinschaft vom Hirsauer Abt Wilhelm abhängig geblieben. Mit Theoger trat die nun selbstständige St. Georgener Mönchsgemeinschaft – als ein Erbe Hirsaus – massiv in Erscheinung. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

Die Lebensbeschreibung des St. Georgener Abtes Theoger (*Vita Theogeri*) führt dazu aus:

### **Quelle: Lebensbeschreibung des Abtes Theoger von St. Georgen (1088-1119)**

[...] Aber mir wird, ehe ich die übrigen seiner Taten anspreche, das auch nach außen Bewirkte sichtbar [und zwar], wie viele Klöster er [*Theoger*] neu gegründet oder [wie viele Klöster], die schon durch die Nachlässigkeit der Vorsteher oder durch das Alter der Zeiten verfallen waren, er in den vorhergehenden [„reformierten“] Zustand mit Unterstützung Gottes überführt hat. Er errichtete im befestigten Ort Lixheim ein Kloster für Mönche [1107], das später von ihm und seinen Nachfolgern geleitet wurde und in ihrer Verfügung stand. Die Befestigung gehörte dem frommen und edlen Grafen Folmar aus salischem Geschlecht, der in der Burg eine Wohnstätte für Mönche gründen wollte. Deshalb gab Theoger nicht allein zu den Plänen des Grafen seine Zustimmung,

sondern er kleidete den Grafen selbst, der von sehr frommen Geist erfüllt war, in ein Mönchsgewand; und durch seine Vermittlungen erlangte er nach dessen Tod das, was [an Besitz] übrig war. Insofern verließ der Graf nach dem Empfang der Sakramente und der richtigen Verfügung über die [weltlichen] Dinge dieses Leben [1111] und wurde schon – ein Mönch unter Mönchen – in diesem Kloster begraben. Ein anderes Kloster errichtete er [*Theoger*] an der Flanke eines Berges, der von der Zelle des heiligen Georg fast fünf Meilen entfernt war, in Amtenhausen [v. 1107], wo ungefähr einhundert Frauen zusammen waren, wo auch, wie wir oben sagten, die heiligste Beatrix als erste von allen verdiente, begraben zu werden, durch ihre Verdienste für die ewige göttliche Versöhnung eine Hilfe für den Ort. Eine andere Kirche [*St. Marx*], schon vorher nichtsdestoweniger zu Ehren des seligen Evangelisten Markus gegründet, aber mangelhaft und eng ausgestattet, erweiterte er mit Mauern und durch Besitzungen [ca. 1105], damit auch darin ungleich mehr Jungfrauen leben konnten. Weiter machte er den ehrwürdigen Mann mit Namen Rupert [*I.*], der – von Heiligkeit und Gnade erfüllt – noch heute lebt, zum Abt im Kloster Ottobeuren [1102]. Ebenso setzte er an einem anderen Ort, der in der deutschen Sprache Hugshofen heißt, einen Abt ein und reformierte die bestehende Ordnung [ca. 1110]. Fürwahr schickte er den Abt des Augsburger Klosters [*Egino von St. Afra*], der seine Abtswürde ersehnte und sich im Wunsch nach einem strengeren Vorsteher unter dessen Lehrerschaft gestellt hatte, zurück auf Bitten des Bischofs der Stadt, der ganzen Geistlichkeit und des Volkes und nicht wenigen Brüdern dieser ehrwürdigen Gemeinschaft heiliger Umkehr [*Reform*]. Und durch seinen Rat und seine Hilfe erneuerte er [*Egino*] in diesem Kloster den ursprünglichen Gottesdienst [1109 oder 1113?]. Auch derjenige [*Wolfhold*], der dem Kloster Admont vorstand, lehrte im Umgang mit den Schülern, die von ihm unterrichtet wurden, das, was er von seinem Lehrer [*Theoger*] gelernt hatte. Im Übrigen hatte er [*Theoger*] schon begonnen, durch von ihm gesandte Mönche im Kloster Gengenbach die Ordnung zu reformieren; aber als er von der Metzger Kirche zum Bischof gewählt worden war [1117], konnte er nicht mehr einen Abt [*in Gengenbach*] einsetzen. Das, was er fromm für diesen Ort geplant hatte, vollendete sein Nachfolger, der ehrwürdige Mann Werner, der vierte Abt der Zelle des heiligen Georg, mit der Gnade Gottes. [...]

Edition: Vita Theogeri I, c.\*\*\*. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Einzelnen wurden dann von der St. Georgener Klosterreform erfasst:

### **Übersicht: Klöster der St. Georgener Reform (12. Jahrhundert)**

- Ottobeuren* (Bayern): Männerkloster, St. Georgener Mönch Rupert als Abt 1102-1145
- St. Marx* (bei Rouffach, Elsass): Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat
- Marbach* (Elsass): Männerkloster (Augustiner), um 1105 reformiert, Gebetsverbrüderung mit St. Georgen
- Amtenhausen* (Baar): Frauenkloster, Gründung vor 1107, St. Georgener Priorat
- Lixheim* (Lothringen): Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat
- Hugshofen* (Honcourt, Elsass): Männerkloster, Einsetzung des Abtes Konrad durch Abt Theoger von St. Georgen kurz vor bzw. um 1110
- St. Afra* (Augsburg, Bayern): Männerkloster, Unterstützung des Abtes Egino (1109-1120) durch Abt Theoger von St. Georgen
- Admont* (Steiermark): Männerkloster, St. Georgener Mönch Wolfhold als Abt 1115-1137, St. Georgener Mönch Gottfried als Abt 1138-1165, Admonter Klosterreform
- Gengenbach* (Oberrhein): Männerkloster, von Abt Theoger von St. Georgen um 1117 reformiert, Einsetzung des Abtes Friedrich I. 1118
- Prüfening* (Regensburg, Bayern): Männerkloster, St. Georgener Prior Erbo als Abt 1121-1163, Abfassung der Theogervita
- Mallersdorf* (Bayern): Männerkloster, von St. Georgen vor 1122 reformiert
- Friedenweiler* (Schwarzwald): Frauenkloster, Gründung 1123, St. Georgener Priorat
- Vergaville* (Widersdorf, Elsass): Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat
- St. Johann* (St. Jean-des-Choux, Elsass): Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat
- Urspring* (Schwaben): Frauenkloster, Gründung 1127, St. Georgener Priorat
- Krauftal* (Elsass): Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat
- Neresheim* (Schwaben): Männerkloster, St. Georgener Mönch Hugo als Abt 1137-1139
- Ramsen* (Pfalz): Frauenkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174
- Rippoldsau* (Schwarzwald): Männerkloster, Gründung um 1140, vor 1179 St. Georgener Priorat

Die von St. Georgen ausgehende Reformtätigkeit beeinflusste also Klöster in Süddeutschland, im Elsass und in Lothringen sowie in Österreich, nicht zuletzt Admont in der Steiermark, das Ausgangspunkt der Admonter Reform wurde. St. Georgener Priorate, abhängige Klöster, Tochterklöster, waren: St. Marx, Amtenhausen, Lixheim, Friedenweiler, Krauftal, Vergaville, St. Johann, Urspring, Ramsen und Rippoldsau. Wie der Übersicht zu entnehmen ist, war die St. Georgener Reform nicht nur auf Abt Theoger beschränkt gewesen, sondern endete erst im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

### **III. Das Kloster in späterem Mittelalter und früher Neuzeit**

Das sog. St. Georgener Jahrhundert der Klosterreform schloss spätestens mit dem Abbatat Manegolds von Berg (1169-n.1193/94), der die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft als Sprungbrett für seine geistliche Karriere bis hin zum Passauer Bischofssitz (1206-1215) nutzte. Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringer als Klostervögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Prioren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (I.) (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504

vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“ Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch, dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten mit den Einkünften zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bürgerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder der Niederadel der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es dann verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft indes mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst an Wichtigkeit einbüßte, immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringern folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige am Ende des 13. Jahrhunderts die Falkensteiner Vögte, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostervogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landtächtigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österrei-

chisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Eine Rückkehr des katholischen Konvents nach St. Georgen wäre indes nur unter Aufgabe der katholischen Konfession erreichbar gewesen und war damit im Sinne der damals geführten „Verfassungsdiskussion“ eine Unmöglichkeit für die Mönchsgemeinschaft, die sich gemäß der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“ der hochmittelalterlichen Papstprivilegien, immer noch der römischen Kirche unterstellt fühlte.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnte sich das katholische Kloster unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg am 13. Oktober 1633 zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden. Das Kloster in St. Georgen ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb in der Folgezeit, d.h. nach dem Westfälischen Frieden (1648) auf Villingen beschränkt. An Versuchen der Villingener Mönche, die „Verfassungsdiskussion“ fortzuführen und St. Georgen zurückzugewinnen, hat es aber selbst im 18. Jahrhundert nicht gefehlt, wie der 1714 erstellte „Gründliche Bericht von dem uralten, des Heiligen Römischen Reichs Gotteshaus St. Georgen auff dem Schwartz-Wald“ oder die Selbsttitulierung mancher Äbte des Villingener Georgsklosters als Reichsprälaten zeigen.

An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wurden Europa und Deutschland in der Folge von Französischer Revolution, Rheinbund (1806) und Napoleonischen Kriegen (1808-1812) von starken politischen und sozialen Umwälzungen erfasst. Auch die geistlichen Institutionen blieben davon nicht verschont, im Gegenteil, die meisten Kommunitäten überlebten die damaligen Säkularisationen nicht, die mit Enteignungen von Kirchengut und der Umwandlung von geistlichem in weltlichen Besitz verbunden waren. Auch das Georgskloster in Villingen kam im Jahr 1806 zu seinem Ende, wie der Bericht des damals zum Konvent gehörenden Mönches und Amtenhausener Priors Johann Baptist Schönstein (\*1753-†1830) eindrucksvoll belegt. Danach war es zunächst eine württembergische Kommission, die auf Grund des Pressburger Friedens vom 26. Oktober 1805 den Besitz des Klosters in Villingen inventarisierte. Es folgte am 25. Juli 1806 die förmliche Aufhebung der Mönchsgemeinschaft, die damals aus dem Abt, 24 Priestermonchen und einem Laienbruder bestand. Vermögen im Wert von über 150000 Gulden gelangte nach dem Beschluss zur Säkularisation ins württembergische Königreich: Klosterinventar, Mobiliar, Bücher und Vieh wurden nach Württemberg verbracht, vieles auch an Ort und Stelle verkauft. Dies geschah alles in großer Eile bis zum 5. August, da schon zuvor, am 12. Juli, gemäß dem Rheinbundvertrag die Stadt Villingen an das Großherzogtum Baden gefallen war. Mit der Übergabe Villingens an Baden am 12. September kamen somit fast nur leere Klostergebäude an den neuen Besitzer, d.h.: Kirche, alte Prälatur, Gymnasium, Amthaus, Fruchtkasten, sowie die an dem Kloster hängenden Rechte an Zehnten und Zinsen. Übrig geblieben waren auch die Bücher der Klosterbibliothek einschließlich einer Reihe von mittelalterlichen Handschriften, eine Uhr mit Glockenspiel und die Silbermannorgel. Das meiste, auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden des Klosters, wurde nach Karlsruhe verbracht.

# B. Eine kurze Geschichte des Elsass und Lothringens

## I. Das Elsass im Mittelalter

Gerade im Rahmen von Kirchen- und Klosterreform sollte die St. Georgener Mönchsgemeinschaft vielfach Beziehungen zu Orten und geistlichen Gemeinschaften westlich des Rheins aufbauen und diese Beziehungen manchmal Jahrhunderte lang bewahren. Daher soll hier etwas zur Geschichte des Elsass und Lothringens im Mittelalter vorausgeschickt werden.

Das Elsass ist das sich rund 150 km in Nord-Süd-Richtung, rund 30 bis 40 km in West-Ost-Richtung erstreckende Gebiet zwischen Vogesen und Oberrhein. Der Name „Elsass“, zu Beginn des 7. Jahrhunderts erstmals in Erscheinung tretend (*Alesaciones*), hat nichts mit der das Elsass durchfließenden Ill zu tun, sondern bezeichnet mit *ali* für „fremd“ und *saß* für „Sitz“ wohl die dort, „in der Fremde“ siedelnden Franken. Diese Namensdeutung hat die wechselvolle Geschichte der Landschaft am Oberrhein für sich. Zunächst Teil des römischen Reiches und der Provinz *Germania superior* bzw. *prima* (mit Hauptort Straßburg), nahm das Elsass zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert an der Transformation der antik-spätantiken Welt zur Welt des frühen Mittelalters teil. Im 5. Jahrhundert war die Landschaft Teil des hunnischen Reichs unter Attila (†453), in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts erfolgte die alemannische Besiedlung westlich des Rheins, ohne dass die provinzialrömische Bevölkerung völlig abgedrängt wurde. Die alemannische Niederlage gegen den Frankenkönig Chlodwig I. (482-511) von wohl 496 erbrachte letztlich die Einbeziehung des rechtsrheinischen Alemannien und des linksrheinischen Elsass in das Frankenreich der Merowinger. Neben Alemannen besiedelten nun auch Franken das Elsass, etwa um Weißenburg. Bis zum 7. Jahrhundert erfolgte die Christianisierung des Elsass, ein Straßburger Bistum ist seit dem beginnenden 7. Jahrhundert bezeugt, in Maursmünster (6. Jahrhundert, Ende), Münster (ca.640), Ebersmünster (ca.680), Weißenburg (7. Jahrhundert, Ende) und Honau (ca.720) entstanden klösterliche Gemeinschaften.

Das Elsass als Teil des Merowingerreiches war ab ca.640 für ein Jahrhundert als Herzogtum organisiert, als Herzöge erscheinen Mitglieder der Familie der Etichonen, u.a. Eticho (ca.673), der das Kloster auf dem Odilienberg gründete. Um 740 erlosch das elsässische Herzogtum, in der Karolingerzeit waren Elsass und Alemannien stärker an das fränkische Machtzentrum der Hausmeier bzw. Könige angebunden. Im Zuge der Einführung der karolingischen Grafschaftsverfassung entstanden im Elsass die gräflichen Amtsbezirke des Nordgaus und des Sundgaus. Beim Zerfall des fränkischen Großreichs der Kaiser Karl des Großen (768-814) und Ludwig des Frommen (814-840) kam das Elsass im Vertrag von Verdun (843) an das Mittelreich, bevor es – nach einem Jahrzehnt von Ungarneinfällen – 925 beim Erwerb Lothringens durch König Heinrich I. (919-936) endgültig dem ostfränkisch-deutschen Reich eingegliedert wurde. Von da an war die Landschaft am Oberrhein zudem (selbstständiger) Teil des Herzogtums Schwaben. Unter den ottonischen Kaisern und Königen verstärkte sich der Einfluss des Königtums auf das Elsass; königliche Positionen waren im Umfeld der ottonisch-salischen Reichskirche u.a. das Bistum Straßburg und das durch die Kaiserin Adelheid (†997) gegründete Kloster Selz.

Der Investiturstreit (1075-1122) machte neben Schwaben auch das Elsass zum Kampfplatz

zwischen den Anhängern des Königs und denen der Reformkirche und des Papsttums. Der berühmte Gelehrte und Kirchenmann Manegold von Lautenbach (†n.1103), Propst in Marbach, sprach sich in seinen Streitschriften gegen die Beeinflussung der Kirche durch das salische Königtum Heinrichs IV. (1056-1106) aus, während die Staufer im Fahrwasser der königlichen Politik 1079 schwäbische Herzöge wurden und ihren Einfluss im Elsass weiter stärken konnten. Herzog Friedrich II. der Einäugige (1105-1147) überzog das Elsass mit einem Netz von Burgen, Hagenau wurde zu einem Vorort staufischer Herrschaft, während die Einrichtung von zwei elässischen Landgrafschaften durch Kaiser Lothar III. (1125-1137) den politischen Gegnern der Staufer kaum half. Immerhin sollte die Landgrafschaft Sundgau in der Folgezeit zu einer wesentlichen Grundlage habsburgischer Herrschaft westlich des Rheins werden.

Unter den Kaisern Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und Friedrich II. (1212-1250) waren große Teile des Elsass fest in den staufischen Hausmachtkomplex von den Vogesen bis nach Franken einbezogen. Das Aussterben der staufischen Königsdynastie (1254) und das Interregnum (1256-1273) ließen indes in der Landschaft am Oberrhein territoriale Kräfte emporkommen. Die Fehde des *Bellum Waltherianum* mit der Niederlage des Straßburger Bischofs Walther von Geroldseck (1260-1263) in der Schlacht bei Hausbergen (1262) gehört hierher, ebenso der Aufstieg des habsburgischen (Land-) Grafen Rudolf IV. (1240-1291), der schließlich als deutscher König (1273-1291) im Rahmen seiner Revindikationspolitik den dem Königtum verbliebenen Besitz zur bis ins 17. Jahrhundert bestehenden Reichslandvogtei Hagenau zusammenfasste. Zonen königlichen Einflusses waren zudem die Reichsstädte, u.a. Colmar, Hagenau, Kaysersberg, Mülhausen, Schlettstadt, Weißenburg; Straßburg, die größte Stadt des Elsass, hatte sich weitgehend von seinem bischöflichen Stadtherrn lösen können. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts zählte das politisch stark zersplitterte Elsass ungefähr 70 Städte, die meisten davon waren landesherrlichen Zuschnitts und verfügten nur über eine geringe Einwohnerzahl. Die elsässischen Reichsstädte ohne Straßburg bildeten seit dem 14. und 15. Jahrhundert den Zehnstädtebund (Dekapolis), der in Dreißigjährigem Krieg (1618-1648) und Westfälischem Frieden (1648) vom Reich getrennt und im Holländischen Krieg (1673-1678) durch den französischen König Ludwig XIV. (1643-1715) aufgelöst wurde.

Aus der Vielzahl der elsässischen Territorien in spätem Mittelalter und früher Neuzeit ragten lediglich die der Habsburger, der Grafen bzw. Herzöge von Württemberg, der Grafen von Hanau-Lichtenberg und der Grafen von Rappoltstein hervor. Der habsburgische Sundgau war Teil der sog. vorderösterreichischen Territorien und gehörte damit nicht mehr zum Zentrum habsburgischer Macht, das sich zur Zeit König Rudolfs I. von Habsburg ja nach Österreich verlagert hatte. Neben den genannten größeren Landesherrschaften gab es gerade im Unterelsass ungefähr hundert Kleinstterritorien der Reichsritterschaft, die reichsunmittelbar und fast unabhängig waren.

Das Elsass war 1349 besonders betroffen von Schwarzem Tod und Judenpogromen, der teilweise massive Bevölkerungsrückgang im 14. und 15. Jahrhundert führte zum Wüstwerden vieler Siedlungen. Auch kriegerische Katastrophen suchten das Elsass heim; verwiesen sei auf die Einfälle von Söldnern des französisch-englischen Hundertjährigen Krieges (1339-1453) 1365 und 1375 sowie 1439 und 1444/45 (Armagnaken). Durch die Verpfändung des habsburgischen Sundgaus an Herzog Karl den Kühnen (1467-1477) im Jahr 1469 geriet das Elsass in den Sog der kriegerischen Auseinandersetzungen um das burgundische „Zwi-



schenreich“; gegen die Schweizer Eidgenossenschaft und die elsässisch-oberrheinische Niedere Vereinigung konnten sich der Herzog und sein Landvogt Peter von Hagenbach aber nicht durchsetzen, zumal das Reich Karls des Kühnen in den Schlachten von Grandson, Murten (1476) und Nancy (1477) sein Ende fand.

Erben des burgundischen Herzogs waren hauptsächlich die Habsburger (Frieden von Senlis 1493), die politische Zersplitterung des Elsass, das sich zunehmend als eine Landschaft zwischen Frankreich und Deutschland begreifen sollte, hielt indes auch in der frühen Neuzeit an und wurde durch die konfessionellen Unterschiede im Gefolge der Reformation noch verstärkt. Dabei war der Oberrhein an der Wende von Mittelalter zu früher Neuzeit ein Zentrum des deutschen Humanismus und des Buchdrucks; seit der Einteilung des römisch-deutschen Reiches in Reichskreise gehörte das Elsass – abgesehen von habsburgischen Besitzungen – zum oberrheinischen Kreis (1512). 1523/24 nahm Straßburg die Reformation an (*Confessio Tetrapolitana* 1530), 1515 wurde Mülhausen zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft und blieb dies bis 1798. Damit war die Stadt so ziemlich der einzige elsässische Ort, der im 17. und 18. Jahrhundert nicht an das Königreich Frankreich übergang. Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges kam es erstmals zu französischen Übergriffen auf das Elsass; der Westfälische Frieden brachte dort das Ende der österreichischen Herrschaft, die neben einigen Reichsterritorien an Frankreich gelangte. Die 2. Hälfte des 17. und das 18. Jahrhundert sahen dann ein Gegeneinander von Frankreich und Habsburg im deutschen Südwesten. Frankreich konnte Straßburg erobern (1681) und sich im Pfälzer Krieg (1688-1697) und im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) den Besitz des Elsass sichern (Bau der Festung Neuf-Brisach 1699/1703). Die Französische Revolution (1789) brachte das Ende der alten Staatlichkeit(en) und somit eine noch stärkere Einbeziehung auch des Elsass nach Frankreich.

## II. Lothringen im Mittelalter

Lothringen war im 9. Jahrhundert das *regnum Lotharii* (Lotharingen), das Herrschaftsgebiet des fränkisch-karolingischen Königs Lothar II. (855-869), des Sohnes Kaiser Lothars I. (817-855). Nach dem Tod des Kaisers wurde sein mit dem Vertrag von Verdun (843) entstandenes Mittelreich unter seine drei Söhne aufgeteilt; Lothar II. bekam das Gebiet von Friesland bis Burgund und damit einen Raum mit starker karolingischer Besitzpräsenz und der „Hauptstadt“ Aachen. Nach dem Tod Lothars II. wurde Lotharingen in den Verträgen von Meerssen (870) und Ribémont (880) zwischen dem west- und ostfränkischen Reich aufgeteilt, der ostfränkische Herrscher Arnulf (887/88-899) schuf für seinen Sohn Zwentibold (895-900) eine lothringische Unterkönigreich, nach dem Tod Zwentibolds bei Kämpfen gegen lotharingische Große wurde das *regnum* als Herzogtum organisiert. Mit dem Tod des letzten ostfränkischen Karolingerkönigs Ludwig IV. des Kindes (900-911) wurde Lotharingen westfränkisch, im Jahr 925 konnte König Heinrich I. Lothringen wieder dem ostfränkisch-deutschen Reich eingliedern. In der Folgezeit wurde das Herzogtum zu einem wichtigen Bestandteil des deutschen Reiches der ottonischen Herrscher, zumal Übergriffe der westfränkischen Karolingerkönige scheiterten (939/40, 978). Unter dem jüngsten Bruder Kaiser Ottos I. des Großen (936-973), dem Kölner Erzbischof und *archidux* Brun I. (953-965), wurde Lothringen

faktisch zweigeteilt (959); für den nördlichen Teil (Niederlothringen) war Herzog Gottfried (†964), für den südlichen (Oberlothringen) Herzog Friedrich I. (†978) zuständig. Beide Teile Lothringens waren unter der Familie der niederlothringischen Herzöge zwischen 1033 und 1047 nochmals vereinigt, bis 1047/48 die lothringischen Herzogtümer durch Kaiser Heinrich III. (1039-1056) endgültig getrennt wurden.

Während sich im Verlauf des späten Mittelalters in Niederlothringen die Herzogtümer Brabant und Limburg sowie die Grafschaften Jülich und Luxemburg herausbildeten, war Oberlothringen Lothringen im engeren Sinne mit dem Herzogtum Lothringen – am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts vorübergehend geteilt –, der Grafschaft Bar und den geistlichen Fürstentümern und Reichsstädten Metz, Toul und Verdun. Zwischen Frankreich und dem römisch-deutschen Reich gelegen, schloss sich das lothringische Herzogtum politisch im 14. Jahrhundert mal dem französischen, mal dem deutschen König an, auch kulturell gesehen blieb Lothringen ein Land des Übergangs, während in der Verwaltung des Herzogtums französische Vorbilder wirkten (Balleiverfassung; Nancy als Vor- und Residenzort Lothringens).

Lothringen spielte eine wichtige Rolle im burgundischen „Zwischenreich“ Herzog Karls des Kühnen (Eroberung Lothringens 1473/75); Karl verlor gegen Herzog René II. (1473-1508) in der Schlacht von Nancy sein Leben (1477). 1484 gelang endlich die Vereinigung der Herzogtümer Lothringen und Bar. 1542 wurde im Vertrag von Nürnberg festgehalten, dass Lothringen nicht zum römisch-deutschen Reich gehöre, die Herzöge dennoch Reichsfürsten seien. Das Land geriet in der Folge weiter unter französischen Druck, der französische König konnte 1552 die Städte Metz, Toul und Verdun besetzen, 1675 war ganz Lothringen zwischenzeitlich französisch. Durch die Heirat des lothringischen Herzogs Franz Stephan (1723-1736) mit der Habsburgerin Maria Theresia (1740-1780) entstand das Haus Habsburg-Lothringen, Franz Stephan wurde als Franz I. römisch-deutscher Kaiser (1745-1765), musste aber auf Lothringen verzichten, das infolge des Polnischen Erbfolgekriegs (1733-1735) an den abgesetzten polnischen König Stanislaus I. Leszczyński (1736-1766) kam. Nach dem Tod Stanislaus' fiel Lothringen an das Königreich Frankreich (1766).

Im 19. und 20. Jahrhundert war die französische Herrschaft über das Elsass und Lothringen unterbrochen durch die Eingliederung des Reichslandes Elsass-Lothringen in das deutsche Kaiserreich (1871-1919) und durch die Inbesitznahme von Elsass und Lothringen durch das nationalsozialistische Deutschland während des Zweiten Weltkriegs (1940-1945). Heute ist die die französische Region Alsace-Lorraine aufgeteilt in die Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin für das Elsass und Moselle, Meurthe-et-Moselle, Meuse und Vosges für Lothringen.

### **III. Kloster St. Georgen westlich des Rheins**

Elsass und Lothringen stehen für die Wirkung St. Georgens als monastischen Reformmittelpunkt im Raum westlich des Rheins. Der dritte St. Georgener Abt Theoger (1088-1119), aber auch dessen Nachfolger Werner I. (1119-1134) konnten eine Reihe von St. Georgener Tochterklöstern und Prioraten im Elsass und im angrenzenden Lothringen aufbauen, Theoger wurde zudem Bischof der lothringischen Diözese Metz (1117-1120).

## **Bischof Theoger von Metz**

Der letzte Lebensabschnitt Theogers ist der als Bischof von Metz. Aus dem zweiten Buch der Lebensbeschreibung Theogers, das sich ausführlich beschäftigt mit der Rolle Theogers als Bischof, erfahren wir von der 1117 erfolgten Wahl des St. Georgener Abtes zum Metzger Bischof; die Wahl fand wahrscheinlich in Lixheim statt, dem Ort des St. Georgener Priorats und Männerklosters, gelegen an der Grenze des Bistums. Wir wissen weiter, dass Theoger seine Visitationsreise durch die von ihm reformierten elsässischen Klöster daraufhin in Hugshofen abbrach und nach St. Georgen zurückkehrte, durch die angedrohte Exkommunikation aber das Bischofsamt annahm (1118). Nach Zwischenstationen in Koblenz und Köln wurde Theoger in Corvey am 7. Juli 1118 zum Bischof geweiht. Über Fritzlar und Dieulouard, wo die Inbesitznahme des Metzger Bistums scheiterte, sowie das elsässische Marbach kehrte Theoger zum letzten Mal nach St. Georgen zurück, um im März 1119 endgültig sein Schwarzwaldkloster zu verlassen. Theoger konnte sich in der Folge aber in keiner Weise in seinem Bistum und gegen Bischof Adalbero IV. durchsetzen. Die Weihe des Chrisams für das Osterfest scheiterte in Gorze, in die Bischofsstadt Metz wurde Theoger erst gar nicht hineingelassen; Abt Anzelin vom Metzger Klemens kloster nahm ihn auf, doch musste Theoger vor dem Aufruhr der Metzger Einwohnerschaft schließlich weichen (März, April 1119). Auch eine Unterredung mit Erzbischof Bruno von Trier (1102-1124) in Köln (April 1119) führte zu keinem Ergebnis, zumal sich der Metropolit zurückhaltend gegenüber dem ohne sein Zutun gewählten Theoger verhielt. Erst auf dem Mainzer Hoftag Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) am 24. Juni 1119 sollten sich Metropolit und Suffragan einander annähern. Trotzdem blieb offensichtlich Adalbero im Vorteil, so dass sich Theoger Papst Calixt II. (1119-1124) anschloss. Auf dem Reimser Konzil (20.-30. Oktober 1119) hob Letzterer nochmals den rechtmäßigen Episkopat Theogers hervor, doch kehrte Theoger nicht mehr in seine Diözese zurück, sondern begleitete – unter dem faktischen Verzicht auf die Bischofswürde – den Papst über Gisors, Paris, Ferrieres, Sens, Auxerre und Autun nach Cluny. In Cluny trat Theoger als Mönch in das Kloster ein, wo er seine letzten Lebensmonate verbrachte.

## **St. Marx**

Um 1105 datiert die historische Forschung die Gründung des dem heiligen Markus geweihten benediktinischen Nonnenklosters St. Marx beim elsässischen Rouffach. Vorher hatte dort eine Gemeinschaft von Mönchen bestanden, die aber einem Brand zum Opfer fiel. Der St. Georgener Abt Theoger gründete nun das Frauenkloster, das gemäß einer Urkunde Papst Lucius' III. (1181-1185) vom Jahr 1184 der Seelsorge des St. Georgener Klosters unterstellt war. Um 1400 wird ein St. Georgener Mönch als Prior erwähnt, ebenso Besitz der Frauengemeinschaft in Geberschweier und Osenbach. Das St. Georgener Priorat gelangte im Jahr 1754 an das elsässische Kloster Ebersmünster.

## **Lixheim**

Das lothringische Männerkloster Lixheim in der Diözese Metz wurde im Jahr 1107 durch den St. Georgener Abt Theoger gegründet. Der Abt war derjenige, der die Wünsche und Vorstel-

lungen des Grafen Folmar V. von Metz (†1107) kanalisierte und in zumindest für das St. Georgener Kloster ertrag- und einflussreiche Perspektiven lenkte. Graf Folmar – er war übrigens auch der Vogt der Metzger Bischofskirche – stellte demnach seine Lixheimer Burg der Klostergründung zur Verfügung, ebenso Eigengüter in Lixheim und Saarlalben und unterstellte die entstandene Mönchsgemeinschaft dem Schwarzwaldkloster. Diese Unterordnung Lixheims wurde erstmals in einem Diplom König Heinrichs V. vom 28. Januar 1108 bestätigt. Aus der Urkunde geht zudem hervor, dass die Übereignung Lixheims an St. Georgen zum einen in Straßburg wohl zu Pfingsten 1107 und in Anwesenheit des Königs, zum anderen in Lixheim und typischerweise „über den Reliquien des heiligen Georg“ erfolgt war.

Weitere Bestätigungen der Unterordnung des Lixheimer Priorats unter das Kloster St. Georgen folgten: 1112 nochmals durch Kaiser Heinrich V., 1139 und 1179 in den St. Georgener Papsturkunden, 1163 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) während des alexandrinischen Papstschismas (1159-1177). In der Folgezeit blieb der Einfluss St. Georgens auf Lixheim gewahrt, zu 1265 wird gesagt, dass das Kloster an der Brigach die Vogtei über Lixheim innehatte, wahrscheinlich als Lehen ausgegeben. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts wurde Lixheim durch Armagnaken eingeäschert, 1525 im Bauernkrieg geschädigt, 1550/55 säkularisiert und von den Benediktinern aufgegeben. Im Dreißigjährigen Krieg sind die Klostergebäude durch schwedische Truppen endgültig zerstört worden.

## Vergaville

Das lothringische Vergaville oder Widersdorf wurde als Frauenkloster im 10. Jahrhundert gegründet, 1086 erhielt die Gemeinschaft von Papst Viktor III. (1086-1087) die Zusicherung römischen Schutzes. Um 1126 ist das Kloster von St. Georgen aus reformiert worden. Vergaville wurde 1155 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Schutz der Metzger Bischöfe unterstellt, es war ein Kloster unter St. Georgener Aufsicht, wie es das Papstprivileg von 1179 formuliert. Im 14. Jahrhundert ist noch ein Prior des Schwarzwaldklosters in Vergaville bezeugt.

## St. Johann

Ein neben St. Marx, Lixheim und Vergaville weiteres Beispiel für die Wirkung St. Georgens als monastischer Reformmittelpunkt im Raum westlich des Rheins ist das Nonnenkloster St. Johann in *Megenhemswilre* bei Zabern. Die Gemeinschaft wurde 1126/27 gegründet. Graf Peter von Lützelburg – er stand wahrscheinlich in verwandtschaftlicher Beziehung zu Theoger und zu Kaiser Heinrich V. – übertrug das Kloster an Abt Werner I. von St. Georgen, wie ein Gründungsbericht ausweist. St. Johann (St. Jean-le-Saverne) besitzt noch heute einen romanischen Kirchenbau wohl aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, eine kleine, querschifflose, dreischiffige Pfeilerbasilika mit einem aus drei Apsiden bestehenden Abschluss und gedungenen Proportionen. Päpstliche Besitzbestätigungen St. Johanns für St. Georgen datieren von 1139 und 1179. Noch im 14. Jahrhundert übte ein St. Georgener Abt das Amt eines Priors in St. Johann aus, 1439, beim Bauernkrieg und im Dreißigjährigen Krieg wurde das Frauenkloster teilweise zerstört und im Gefolge der Französischen Revolution (1789) aufgehoben.

Allgemein im Zusammenhang mit der St. Georgener Klosterreform nennen wir noch die von St. Georgen aus beeinflussten geistlichen Kommunitäten in Marbach und Hugshofen.

## Marbach

Mit dem 1089 gegründeten elsässischen Regularkanonikerstift Marbach der Augustinerchorherren (bei Colmar) und dessen Pröpsten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und Gerung (n.1103) war der St. Georgener Abt Theoger eng verbunden gewesen. Theoger soll an der Ausgestaltung des geistlichen Lebens in Marbach mitgewirkt haben, der Abt war 1105 bei der Weihe der Stiftskirche durch Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) anwesend. Noch im 13. Jahrhundert gab es zwischen St. Georgen und Marbach eine Gebetsverbrüderung. Damals war das Kanonikerstift ein wichtiges geistiges Zentrum am Oberrhein und Führer des Marbacher Reformverbands, der im 12. Jahrhundert entstanden war und sich 1462 auflöste. 1464 wurde Marbach Teil der Windsheimer Kongregation, 1790 ist das Stift aufgehoben worden.

## Hugshofen

Das oberelsässische Kloster Hugshofen, gelegen im Weilertal (bei Schlettstadt), war eine Gründung Werners von Ortenberg (um 1000), wohl eines Vorfahren der für die St. Georgener Geschichte bedeutsamen Herren von Hirrlingen. Wie nun die *Vita Theogeri* aufzeigt, hatte der St. Georgener Abt Theoger auch das Elsasskloster Hugshofen reformiert und diesem einen neuen Abt gegeben, nämlich den Hirsauer Mönch Konrad. Neben den besonderen Beziehungen Theogers zum Elsass dürfen wir davon ausgehen, dass in der Amtszeit dieses St. Georgener Abtes Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123), immerhin aus der Gründerfamilie Hugshofens, die Klostervogtei über die elsässische Mönchsgemeinschaft ausübte. Da Ulrich zudem durch seine Heirat mit Helica, der Witwe des St. Georgener Klostervogtes Hermann (†1094), Mitglied der St. Georgener Stifter- und Vögtefamilie war, ergab sich von daher wohl die Übertragung der St. Georgener Reform auf das Kloster Hugshofen. So mag Ulrich die Reform angestoßen haben, hatte er doch in „seinem anderen“ Kloster St. Georgen mit Theoger einen reformwilligen Abt, der seine Vorstellungen vom Benediktinertum umsetzen konnte. Umgekehrt könnte auch der Abt des Schwarzwaldklosters gegenüber Ulrich die Reform der elsässischen Mönchsgemeinschaft angeregt haben. Theoger hat sich auf jeden Fall der Neugestaltung des Klosterlebens in Hugshofen nicht verschlossen, so dass die Umgestaltungen in der Mönchsgemeinschaft ihren Anfang nahmen und wahrscheinlich auch erfolgreich waren. Der von Theoger als Abt eingesetzte Konrad stammte aus dem Kloster Hirsau, wo vielleicht die Hirrlinger auch einigen Einfluss besaßen. Vermutet wird, dass Abt Folmar von Hirsau (1120-1136) ein Bruder Ulrichs (I.) gewesen war. Ob der urkundlich noch 1105 genannte Dompropst Burkhard von Straßburg, der Onkel Ulrichs (I.), oder die Straßburger Bischofskirche sich an der Reform Hugshofens, das ja immerhin Straßburger Eigenkloster war, beteiligten, können wir nicht entscheiden, muss aber in Betracht gezogen werden. Hinzuweisen sei nur darauf, dass der Bischofssitz ein wichtiger Stützpunkt Kaiser Heinrichs V. im elsässisch-südwestdeutschen Raum war – wir erinnern an das Hofgericht von Ende 1124 und dessen Urteil zu Gunsten des Klosters St. Georgen in einem Güterstreit mit den Herren

von Hirrlingen – und dass der Herrscher, unter dem mit dem Wormser Konkordat vom 23. September 1122 der Investiturstreit endete, Klöster Hirsauer Prägung förderte, u.a. St. Georgen. Hinzuweisen ist noch auf das Privileg Papst Innozenz' II. (1130-1143) vom 10. Juni 1135, das für Hugshofen päpstlichen Schutz und römische Freiheit beurkundete – offensichtlich eine Folge der anscheinend wirksamen Reformen Abt Theogers von St. Georgen.

Für die Reform des elsässischen Klosters können wir dann auf Grund des Zusammengehens von St. Geogener Abt und Hugshofener Klostersvogt die Zeit vor den Besitzstreitigkeiten zwischen dem Schwarzwaldkloster und Ulrich (I.) von Hirrlingen annehmen. Da Ulrich mit Helica seit ungefähr 1105 verheiratet war, ergeben sich als Zeitspanne für den Reformbeginn in Hugshofen die Jahre zwischen ca.1105 und ca.1110, wobei eher die Zeit kurz vor oder um 1110 anzunehmen ist.

Die Geschichte des Klosters Hugshofen verfolgen wir noch kurz weiter. Die Hirrlinger und ihre Erben konnten sich als Vögte auf Dauer nicht behaupten. Spätestens um 1200 hatten die Grafen von Hohenberg die Vogtei über das Kloster und daneben andere ehemals hirrlingische Positionen inne. Zudem war aus der Mönchsgemeinschaft im 12. Jahrhundert ein benediktinisches Reformkloster geworden, das – wie oben gesehen – spätestens 1135 mit der „römischen Freiheit“ begabt wurde. Damit zusammenhängend versuchte die Kommunität, die ja auch bischöfliches Eigenkloster war, den Einfluss von Bischof und Vogt einzuschränken. Zwei gefälschte Urkunden des 13. Jahrhunderts zeigen, dass das Problem der Beziehungen zwischen Kloster, Bischof und Vogt damals noch virulent war. Vielleicht hängen die Urkundenfälschungen mit dem Übergang der Klostersvogtei an die Grafen von Habsburg um 1258 zusammen. Hugshofen geriet jedenfalls in den Sog der habsburgischen Landesherrschaft. Im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach verwüstet, wurde das Kloster im Zeitalter der Reformation aufgelöst. Bis 1782 stand noch die Klosterkirche.

## C. Krauftal

### I. Krauftal und St. Georgen

Krauftal (Graufthal) liegt in einem Tal der nördlichen Vogesenvorberge, einem Seitental der Zinsel, im Krummen Elsass. Über Gründung und Anfänge des Klosters Krauftal bestanden unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der Geschichtswissenschaft. Danach soll der Metzzer Bischof Sigibald (716-741) Krauftal gestiftet haben. Auch wurde eine Entstehung Krauftals an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erwogen.

Indes war Krauftal mit großer Wahrscheinlichkeit eine Gründung des 10. Jahrhunderts und ein Nonnenkloster benediktinischer Prägung. Auf nicht mehr nachzuvollziehende Weise waren die Grafen von Metz als Grafen im Saargau an der Gründung maßgeblich beteiligt gewesen. Als Grafen von Metz sind bezeugt: Richard II. (971), Folmar II. (982), Albert (1020, 1026), Folmar (III. oder IV., 1065), Folmar V. (1106, †1107). Richard II. „und dessen Sohn“ wurden in einem nicht mehr erhaltenen Krauftaler Brevier als *restauratores* der Abtei bezeichnet; die „Wiederherstellung“ der geistlichen Kommunität um 970 bedingt aber, dass das Kloster schon früher entstanden war, vielleicht gegen 950, und dass wohl mit schwierigen

Krauftaler Anfängen gerechnet werden darf.

Nur über die Grafen von Metz werden jedenfalls spätere Besitzrechte des Klosters im Saargau und die Verfügung Graf Folmars V. über das Kloster zu Beginn des 12. Jahrhunderts verständlich. Denn der Graf übertrug der Mönchsgemeinschaft in St. Georgen im Schwarzwald und deren drittem Abt Theoger (1088-1119) die Oberaufsicht über das Nonnenkloster, wie es der Humanist Johannes Trithemius (†1516) zu Beginn des 16. Jahrhunderts erstmals formulierte. Theogers Nachfolger, Abt Werner (1119-1134), soll dann in Krauftal das Leben der Nonnen neu organisiert haben, sicher entsprechend den Zielen der Hirsau-St. Georgener Klosterreform. Im Jahr 1125 erhielt die Abtei erstmals von Papst Honorius II. (1124-1130) ein Papstprivileg. Zudem besitzen wir mit einem Privileg Papst Innozenz' II. (1130-1143) vom wahrscheinlich 12. März 1138 die Bestätigung des Aufsichtsrechts von St. Georgen über Krauftal:

**Quelle: Unterstellung des Klosters Krauftal unter St. Georgener Oberaufsicht  
([1138] März 12)**

Bischof Innozenz, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Johannes, dem Abt des heiligen Georg, Heil und apostolischen Segen. Wir, Sohn, wissen und haben erfahren, dass unser Vorgänger Honorius [II., 1124-1130] seligen Angedenkens sich sehr eifrig und sorgfältig für die Verbesserung des Gottesdienstes an der Kirche des heiligen Gangolf in Krauftal eingesetzt hat, dass er sich bemühte, den Gottesdienst an dieser Kirche, der lange zusammengebrochen war, auf Drängen und Bitten des Grafen Petrus, des Vogtes dieser Kirche, ebenso seiner Frau Ida und des einzigen Sohnes Reginald in jeder Weise zur Beachtung der Regel des heiligen Benedikt zu bringen. Daher seien nun auch der Eifer und das Wohlwollen unserer Autorität diesbezüglich nichtsdestoweniger angezeigt. Es sei also allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt gemacht, dass wir in dieser Sache, indem wir den Spuren [unseres Vorgängers] ganz und gar nachgehen, überhaupt dessen Vorbildlichkeit gutheißen, festhalten und bestätigen. Und daher befahlen wir nun auch das, was er befohlen hat, und entscheiden das, was er entschieden hat, und setzen fest, dass alles ganz und gar danach gültig sei. Wir wissen aber, dass diese Erneuerung dieser Kirche auf diese Weise und Ordnung Ausführung und Vollendung empfangen hat, weil Bischof Stephan von Metz mit Volk und Klerus darin fromm übereinstimmte, weil er darüber hinaus Rat und Hilfe anwandte ganz und gar zur Beruhigung dieser Kirche, weil er von der Weihe der Äbtissin Abstand nahm und weil auch der besagte Petrus sich innerlich von Äbtissinnenwahl und Äbtissinneneinsetzung nach Erbrecht löste, weil [Letzter]er diese [Einsetzung] Gott und dem seligen Georg frei in allem übertrug und weil er [diese] dem Willen und der Meinung des Abtes des heiligen Georg danach auf ewig überließ. Es ist auch nicht verborgen geblieben, dass die ehrwürdige Hazzecha, nun Äbtissin jenes Klosters, beständig in den zu vollendenden [Dingen] das Rechte getan hat, und dass sie sehr demütig, dankbar und freiwillig sich der Frömmigkeit und Demut zuwandte. Und so empfing nun gleichsam durch diese jene Kirche die Regel, als sie ungeordnet war und die Gewohnheit der weltlichen Gemeinschaften sich erhoben hatte und sie nicht jenen Gehorsam [der Benediktinerregel] wollte. Sachen oder Güter des Klosters waren – ohne Hoffnung auf Wiedererlangung – verschleudert worden, bis der besagte [St. Georgener] Abt sie wiederherstellte, und auch anderes von diesem Ort [Krauftal] wurde durch diesen [Abt] würdig zurückgeführt. Dass also dies, wie wir sagten, durch unseren Vorgänger damals veranlasst und festgesetzt worden ist, haben wir erneuert und bestimmen, dass dies nun durch göttliche, apostolische und unsere Autorität auf ewig eingehalten und fest beachtet werden soll. Wir haben dies befohlen, und wir überlassen dir und deinen Nachfolgern durch das vorliegende Schriftstück besonders die Herrschaft über jene Kirche und die Seelsorge. Und damit nicht irgendjemand es wagt, dieser Übergabe entgegenzustehen oder auf irgendeine Art dagegen zu sein, wollen wir nicht allein dies unter Maßgabe des göttlichen und apostolischen Kirchenbanns untersagen, sondern auch denjenigen, wenn er als Sünder in dieser Sache ermittelt wird, dem göttlichen und apostolischen Kirchenbann unterwerfen. Gegeben in Rom an den 4. Iden des März [12. März].

Archiv: GLAKa 12/468. Edition: PL 179, Sp.347f. Lateinischer Papstbrief, Original beschädigt. Übersetzung: BUHLMANN.

Vogt des Nonnenklosters war zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung Graf Peter von Lützelburg, der zusammen mit seiner Frau Ida und seinem Sohn Reginald unter Zustimmung

des Bischofs Stephan von Metz (1120-1163) und der Krauftaler Äbtissin Hazzecha (1138/60) das Seelsorgerecht St. Georgens anerkannte und um Wiederherstellung der *religio*, also der richtigen klösterlichen und gottesdienstlichen Ordnung bat.

Zu der prominenten Stellung des Metzger Bischofs Stephan im Papstprivileg passt, dass Krauftal von Anfang an zur lothringischen Diözese Metz gehörte; die Kirchenprovinz endete in Eschburg, Hangweiler und Krauftal, während der Pfarrbezirk Lützelstein schon dem Straßburger Bischof unterstand.

Der im Papstprivileg erwähnte „heilige Gangolf“ verweist schließlich noch auf den Schutzpatron der Nonnengemeinschaft. Gangolf war (angeblich?) ein Adliger (Heerführer?) im Frankenreich des ersten Karolingerkönigs Pippin des Jüngeren (741/51-768); er erlitt auf Grund der sexuellen Untreue seiner Ehefrau das Martyrium und war/ist wegen der Legende vom Kauf eines Landstücks mit einer Quelle ein „Heiliger der Quellen“ (Quellenwallfahrten im elsässischen Laudénbach und im badischen Neudenau). Dem Schutzpatron Gangolf entsprechend wurde das Kloster im Mittelalter als *monasterium s. Gangolfi Crouchtalense, coenobium s. Gangolfi, cella in Crouchtal* usw. bezeichnet.

## II. Krauftal und Hildegard von Bingen

Hildegard von Bingen (\*1098-†1179) wurde als zehntes und letztes Kind der Adligen Hildebert und Mechthild von Bermersheim (bei Alzey) geboren. Zunächst wuchs sie auf dem dortigen Herrenhof ihrer Familie auf, bis sie als „Zehnter Gottes“ im Alter von ungefähr acht Jahren der Frauenklause im Männerkloster Disibodenberg übergeben und damit Gott „geweiht“ wurde – sicher ohne ihre Mitsprache und aus familienpolitischen Erwägungen heraus. Für Hildegard begann nun die Zeit ihrer geistlichen Erziehung durch ihre Lehrerin Jutta von Spanheim (†1136); die Frauenklause wurde für die kommenden Jahrzehnte Hildegards Heimat. Als Heranwachsende und als junge Frau erlebte sie den Bau der neuen Basilika auf dem Disibodenberg und schließlich die Weihe der Kirche im Jahr 1143 mit. Der Tod Juttas von Spanheim hatte aber schon vorher die Wende gebracht, als Hildegard 1136 zur Meisterrin der Klause gewählt wurde und sie zwischen 1141 und 1147 ihre geistlich-religiösen Visionen der Öffentlichkeit offenbarte, ja auf göttliches Geheiß offenbaren musste. Hildegard schrieb 1147 ihren berühmten Brief an Bernhard von Clairvaux (†1153) und fand schließlich auf der Synode zu Trier (1147/48) die allgemeine kirchliche Anerkennung, auch durch Papst Eugen III. (1145-1153). Schon zuvor hatte die Seherin mit ihrer ersten Schrift *Scivias* („Wisse die Wege“) begonnen, die 1151 beendet wurde. Weitere Visionsliteratur folgte: bis 1162 der *Liber vitae meritorum* („Das Buch der Lebensverdienste“), bis 1173 der *Liber divinorum operum* („Welt und Mensch“). Hildegards ganzheitliche Weltsicht offenbart sich hier ebenso wie in ihrem musikalischen Werk oder in den natur- und heilkundlichen Schriften *Physica* und *Causae et curae*. Beim Schreiben wurde die *prophetissa teutonica* tatkräftig von ihrem Sekretär Volmar vom Disibodenberg (†1173) unterstützt.

Doch Hildegard stand auch in der Welt, allein durch ihre immer wieder auftretenden schweren Erkrankungen. Eine langwierige Krankheit spielte eine Rolle, als Hildegard 1150 den Umzug ihrer Nonnen auf den Rupertsberg bei Bingen erzwang. Wenn auch der Anfang schwierig war (Besitzstreitigkeiten mit dem Abt Kuno von Disibodenberg, Weggang der Ri-



chardis von Stade) – es entstand im Laufe der Zeit mit Unterstützung des Mainzer Erzbischofs ein blühendes Kloster unter der Leitung Hildegards als Äbtissin. Sogar Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) sollte das Kloster 1163 unter seinen Schutz stellen. Ein zweites Kloster in Eibingen, gegenüber dem Rupertsberg auf der anderen Rheinseite, entstand ab dem Jahr 1165, so dass Hildegard nunmehr zwei benediktinische Frauengemeinschaften zu leiten und zu betreuen hatte. Der Seelsorge entsprach es, dass die Äbtissin – trotz ihres fortgeschrittenen Alters und ihrer Erkrankungen – zu insgesamt vier größeren Predigtreisen aufgebrochen sein soll. (Angeblich?) öffentlich predigend u.a. über die kirchlichen Missstände oder die Häresien, besuchte sie auf einer ersten Reise 1158 Mainz und Franken, begab sich auf einer zweiten Reise 1160 nach Trier und ins Elsass und wandte sich 1161/63 rheinabwärts, u.a. nach Köln. Eine vierte Reise führte die Seherin 1170/71 zu einigen schwäbischen Klöstern. Kurz vor ihrem Tod hatte dann die Äbtissin vom Rupertsberg noch eine Auseinandersetzung mit den Mächtigen der Kirche zu bestehen (1178/79). Es ging um die Beerdigung eines angeblich exkommunizierten Adligen auf Rupertsberger Klostergrund. Der Nonnengemeinschaft drohte das Interdikt, doch entschied der Mainzer Erzbischof zu Gunsten Hildegards. Wenige Monate später ist Hildegard von Bingen am 17. September 1179 gestorben.

Es ist nun Äbtissin Hazzecha von Krauftal, die Hildegard von Bingen in einem Schreiben um (nochmalige) Hilfe angeht. Hazzecha bezieht sich in ihrem Brief auf den Besuch Hildegards in Krauftal, der so auch in der *Vita Hildegardis* vermerkt ist. Das Zusammentreffen zwischen Hazzecha und Hildegard muss im Rahmen der zweiten, nach Trier und ins Elsass gehenden „Predigtreise“ Hildegards, also im Jahr 1160, stattgefunden haben. Viel hatte sich seit dem Aufenthalt Hildegards in Krauftal allerdings nicht zum Guten geändert, und so ist die Antwort der Äbtissin vom Rupertsberg eine Ermahnung zur Selbsthilfe. Dem Konvent von Krauftal wirft Hildegard – allegorisch verpackt – „Unreinlichkeit“, Faulheit und Anmaßung vor. Die Nonnen von Krauftal sollen sich der „Grünheit (*viriditas*) der ersten Pflanzung“ hingeben. Statt der „Erschlaffung des geistlichen Lebens“ sollen sie zu den Ursprüngen der klösterlich-benediktinischen Lebensordnung zurückkehren. Auch hier steht die Selbsthilfe im Vordergrund, der Einzelne muss bei sich selbst anfangen, wobei immer wieder die Einstellung Hildegards zwischen „Adelsstolz und Frömmigkeit, Ratio und Mystik“ zum Tragen kommt.

Aus dem Briefwechsel erkennen wir, dass das Nonnenkloster Krauftal spätestens in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Laut Hildegard von Bingen sollten die Nonnen zu den Ursprüngen der klösterlich-benediktinischen Lebensordnung zurückkehren. Und das Kloster St. Georgen, das gerade in Hinblick auf Klosterordnung und Gottesdienst die Oberaufsicht über Krauftal besaß? Es wird in den Briefen nicht erwähnt und scheint auch nicht zu Gunsten einer besseren Lebensführung eingegriffen zu haben. Der Reformeifer der St. Georgener Mönche war hier (und anderswo) augenscheinlich erlahmt. Das fehlende Eingreifen des Schwarzwaldklosters lässt vermuten, dass die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen selbst Probleme hatte, die Reformierendes nicht mehr in dem Maße wie unter den Äbten Theoger und Werner I. zuließen.

### III. Eine Papsturkunde für das Kloster St. Georgen

Die frühe Stauferzeit unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa war geprägt u.a. von den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser- und Papsttum. Nach alexandrinischem Papstschisma (1159-1177) und Frieden von Venedig (24. Juli 1177) öffneten sich für Papst Alexander III. (1159-1181) als allein legitim anerkannten Papst die Türen zu Deutschland und den deutschen Kirchen. Wie es zum Kontakt zwischen dem römischen Bischof und dem Kloster St. Georgen gekommen ist, ist dabei unklar. Beim Abschluss des Friedens in Venedig waren weder der Zähringer Klostersvogt noch der Bischof von Konstanz, erst recht nicht der Abt von St. Georgen, Manegold von Berg (1169-n.1193/94), anwesend, sehr wohl aber dessen Bruder, Bischof Diepold von Passau (1172-1190). Man hat aber erst später eine Privilegienvergabe an das Schwarzwaldkloster erbeten, eine Annahme, die ja auch durch das Urkundendatum – 26. März 1179 – gestützt wird. Vielleicht war der Abt – neben seinem Bruder Diepold – auch persönlich auf dem der Urkundenvergabe zeitlich vorangehenden Dritten Laterankonzil (März 1179) anwesend. Abt Manegold und den Mönchen ging es darum, die Politik eines dem apostolischen Sitz unterstellten Klosters wieder aufzunehmen; Alexander III. hatte ein Interesse daran, mit ihm verbundene Kirchen im staufischen Südwesten Deutschlands zu fördern. So kam die Papsturkunde zustande.

Die Urkunde wiederholt – in Anlehnung an das Privileg Papst Innozenz' II. vom 14. April 1139, wie gesagt wird – die Bestimmungen zur *libertas Romana*, zur „römischen Freiheit“ des Klosters. Ein jährlicher Anerkennungszins war an den apostolischen Stuhl zu entrichten, das Recht der freien Abtswahl wurde ebenso bestätigt wie die Möglichkeit des Klosters, den Vogt ein- oder abzusetzen. Aus der in der Urkunde enthaltenen Güterliste geht hervor, dass sich der klösterliche Besitz zwischen 1139 und 1179, den Jahren der Privilegien Papst Innozenz' II. und Alexanders III., noch vergrößert haben muss. Die Urkunde Papst Alexanders III. lautet:

#### **Quelle: Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen ([1179] März 26)**

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben, auf ewig. Aus dem uns auferlegten Amt heraus sind wir angehalten, gottesfürchtige Orte hochzuachten und für deren Frieden mit väterlicher Zuneigung zu sorgen, damit die Personen, die dort den göttlichen Pflichten unterworfen sind, umso freier der Beachtung ihrer Aufgabe nachkommen, wodurch sie durch den apostolischen Schutz eher vor den Belästigungen verdorbener Menschen bewahrt sind. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu und stellen, indem wir den Spuren des Papstes Innozenz seligen Angedenkens folgen, das besagte Kloster, in dem ihr den göttlichen Pflichten ergehen seid und das von den beiden adligen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Apostelfürsten Petrus übergeben wurde, unter den Schutz ebendieses Petrus und unter unseren Schutz und befestigen [dies] durch die Gültigkeit des vorliegenden Schriftstückes. Wir setzen fest, dass jegliche Besitzungen euch und euren Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben, [und zwar] jegliche Güter, die diesem Kloster von den besagten Männern oder von anderen Gläubigen angetragen wurden, auch die, die das Kloster in Zukunft mit Bewilligung der Päpste, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten, durch Schenkung der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann. Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: die Zelle Lixheim im Metzzer Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, die Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Besitz Rippoldsau, die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, die Zelle Urspring, der Ort Stetten mit der Kirche, der dritte Teil des Ortes Fützen mit der Kirche, das Gut

Kleinkems mit der Kirche, Blansingen und Niffer, der Ort Königswaldegg mit der Kirche, Königsegg, Degernau, Ingoldingen mit der Kirche, Ehestetten mit der Kirche, das Gut in Owingen, Leidringen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Täbingen, Magerbein, Ballmertshofen, Dintenhofen, Schopflenberg mit der Kirche, Hausen [ob Verena], Bickelsberg, Dürrwangen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Gaugenwald, Beckhofen, Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Mühlhausen mit der Kirche, Seitingen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klingen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, Wahlwies, Schönbronn, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbronn mit der Kirche, Engen, Schlatt, Einbach mit der Kirche, Hausach, Achern mit der Kirche, Müllen mit der Kirche, Bühl, Trudenheimerhof, Altenheim, Schopfheim, Oberschöffolsheim, Eckbolsheim, Behlenheim, Behla, Endingen, die Kirche Seelbach, Vockenhausen mit der Kirche, hinsichtlich der Ortskirche wir auch entscheiden, dass sie dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern gemäß Pfarrrecht gehört und die Einkünfte dieser Kirche vom Stellvertreter des Pfarrers verwaltet werden. Außerdem unterstellen wir die anderen Zellen, die euch und eurem Kloster nicht nach Eigentumsrecht - wie die oben erwähnten - unterworfen sind, sondern durch Gehorsam, mit apostolischer Autorität unter das Joch des Gehorsams, durch das sie mit euch verbunden sind, und bestätigen [dies]. Und euch und euren kanonisch einzusetzenden Nachfolgern gestehen wir auf ewig zu, dass die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus in Ehrfurcht vor Gott und gemäß der Regel des heiligen Benedikt durch euch und eure Brüder zu beaufsichtigen und zu leiten sind. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, kirchliche Beförderungen, Altar- oder Kirchenweihen oder jegliche andere Sakramente empfängt ihr vom Konstanzer Bischof, wenn dieser katholisch ist und die Gnade und Bestätigung des apostolischen Stuhles hat; und dies soll er ohne Kosten und rechtmäßig gewähren. Andernfalls ist es euch erlaubt, einen anderen katholischen Bischof heranzuziehen und von diesem die Weihesakramente zu empfangen. Die Beerdigungen am besagten Kloster und seinen Zellen, die die [kirchliche] Ordnung bewahren, bestimmen wir als ganz und gar unbeschränkt, damit keiner von denen, die sich dort beerdigen lassen wollen, von der [christlichen] Ergebenheit und dem letzten Wunsch abrückt, vielmehr die Körper der Toten durch unbeschadete Gerechtigkeit von jenen Kirchen angenommen werden, wenn sie nicht exkommuniziert sind oder dem Interdikt unterliegen. Beachte aber du, nun Abt dieses Ortes, oder jeder deiner Nachfolger: kein Abt darf mit irgendwelcher Gewalt oder List des Einschleichens eingesetzt werden; nur die Brüder in gemeinsamen Beschluss oder der Teil der Brüder mit dem besseren Beschluss sind darum besorgt, ihn zu wählen, mit Gottesfurcht und gemäß der Regel des seligen Benedikt. Keiner kirchlichen oder weltlichen Person steht die Frechheit offen, beim schon genannten Kloster irgendwelche Eigentumsrechte durch Erbrecht, Vogtei oder Machtgebrauch zu beanspruchen, die die Freiheit dieses Ortes einschränken, oder auch dessen Besitzungen wegzunehmen, Abgaben einzubehalten, zu mindern oder durch ungebührende Angriffe zu gefährden; hingegen möge alles gänzlich bewahrt werden, was für das Auskommen zugestanden worden und in jeder Weise nützlich ist, aufgrund der unbeschadeten Autorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerechtigkeit der Bischöfe in den vorgenannten Kirchen der Diözesen. Weiter gestehen wir euch das freie Recht zu, euch einen Vogt zu bestimmen, wobei es ohne Zweifel erlaubt ist, ihn zu entfernen, wenn er dem Kloster schädlich ist, und durch einen anderen, geeigneten zu ersetzen. Zur Anerkennung aber dieser von der heiligen römischen Kirche empfangenen Freiheit zahlt ihr uns und unseren Nachfolgern in jedem Jahr einen Byzantiner. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche und weltliche Person, um diese Urkunde unserer Festsetzung wissend, es wagt, gegen diese leichtfertig anzugehen, so wird sie zwei- oder dreimal ermahnt, wenn sie nicht eine angemessene Buße leistet, wird auf die Ehre der Macht und ihre Würde verzichten, erkennt sich angeklagt vor dem göttlichen Gericht auf Grund vollzogener Ungerechtigkeit und entfremdet sich vom heiligsten Blut und Körper Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus, und sie unterwerfe sich im letzten Urteil der göttlichen Strafe. Mit allen, die aber dem Ort seine Rechte erhalten, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie auch hier den Ertrag guter Tat gewinnen und beim im Anspruch genommenen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Alexander, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Heiligen Johannes und Paulus der Titelkirche des Pamachius, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche des heiligen Markus, habe unterschrieben.

+ Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche der heiligen Susanna, habe unterschrieben.

+ Ich, Iacintus, Kardinaldiakon der heiligen Maria in Cosmidyn, habe unterschrieben.

+ Ich, Ardicio, Kardinaldiakon des heiligen Theodor habe unterschrieben.

+ Ich, Gratian, Kardinaldiakon der Heiligen Cosmas und Damian, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinaldiakon des heiligen Angelus, habe unterschrieben.

Gegeben im Lateran durch die Hand Alberts, des Kardinalpriesters und Kanzlers der heiligen rö-

mischen Kirche, an den 7. Kalenden des April [26. März], Indiktion 12, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1178 [?], im 20. Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Alexander III. (B.)

Archiv: GLAKa B 33. Edition: WürttUB II 416. Lateinisches Papstprivileg, Original. Übersetzung: BUHLMANN. – (B.) = Bulle, (M.) = Monogramm: Bene Valete, (R.) = Rota.

Das Papstprivileg zählt im Teil der Besitzbestätigungen auch die der Mönchsgemeinschaft St. Georgen unterstellten *cellae* auf. Als Tochterklöster im elsässisch-lothringischen Raum werden genannt: „die Zelle Lixheim im Metzzer Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, [...] die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus“. Bei der Unterstellung Krauftals unter St. Georgen sollte es dann auch in den folgenden Jahrhunderten (wahrscheinlich bis zum Ende der Abtei im 16. Jahrhundert) bleiben.

## IV. Kloster Krauftal bis zum 16. Jahrhundert

Die Nonnen im Kloster Krauftal benötigten für ihre Aufgaben bei Stundengebet und Gottesdienst auch eine ökonomische Basis. Im späten Mittelalter werden Besitzungen und Rechte der Abtei im Saargau für uns erkennbar. Zweifelsohne ging eine Vielzahl der Rechte auf die Grafen von Metz zurück, die die Nonnengemeinschaft somit (von Anfang an?) großzügig ausgestattet hatten. Zehntrechte der geistlichen Kommunität sind in Birsbach, Bütten, Gungweiler, Hangweiler, Lidersingen, Lindre, Mörchingen, Ottweiler, Reich und Weckersweiler feststellbar, daneben besaß die Abtei Grundbesitz in Bärendorf, Bettweiler, Büst, Bütten, Hunkirch, Kraftel (bei Gisselfingen), Mettingen, Rauweiler und Sieweiler. Die Klostergrundherrschaft war im späten Mittelalter sicher als Rentengrundherrschaft organisiert; über deren Strukturen wir aber nichts Genaueres erfahren.

Ebenso benötigte das Kloster den Schutz und Schirm weltlicher Vögte. Nach den Grafen von Metz und denen von Lützelburg im 10., 11. und beginnenden 12. Jahrhundert sind erst wieder im 14. Jahrhundert die Herren von Hanau-Lichtenberg als Vögte (über elsässische Besitzungen) des Klosters urkundlich belegt (1353, 1377, 1383). Daneben übten Herren von Lützelburg als (Kast?-) Vögte die Vogtei über Krauftal und Eschburg als Lehen des Metzzer Bistums aus (1308, 1405); an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert war diese Vogtei zwischen den Herren von Lützelburg und denen von Heringen geteilt. 1523 kam die Herrschaft Lützelburg an Kurpfalz, 1559 erwarb Kurpfalz auch den Anteil der Herren von Hering an der Krauftal-Eschburger Vogtei.

Allgemeine Nachrichten über die Entwicklung des Klosters Krauftal fehlen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Lediglich der eine oder andere St. Georgener Mönch ist als Prior von Krauftal bezeugt wie Johann Raguser in einer unter Abt Eberhard I. (1368-1382) am 7. September 1379 beschlossenen St. Georgener Klosterordnung:

### **Quelle: St. Georgener Klosterordnung (1379 September 7)**

Wir, Eberhard, von Gottes Gnaden Abt des Gotteshauses zu St. Georgen im Schwarzwald vom Benediktinerorden, gelegen im Konstanzer Bistum, und wir, der allgemeine Konvent: Herr Dietrich Bletz, Prior und Küster zu St. Georgen; Herr Burghart von Zimmern, Propst zu St. Marx; Herr Heinrich Gruwol, Prior zu Amtenhausen; Herr Martin Bock, Priester zu Tennenbronn; Herr Peter von Tanneg, Prior zu Friedenweiler; Herr Konrad der Kanzler, Prior zu Rippoldsau; Herr Hans von Instecken, Prior zu Urspring; Herr Dietrich der Kanzler, Prior zu St. Johann; Herr Heinrich Arnolt, Prior zu Widdersdorf; Herr Johann Raguser, Prior zu Krauftal; Herr Johann der Kurdeller;

Herr Volmar Wiman; Herr Johannes Scherrer; Herr Hans der Kern; Herr Jakob der Wirt; Herr Werner zu Rosenfeld; Herr Konrad der Bischof; Herr Heinrich der Wirt; Herr Diem der Vogt; Herr Heinrich der Scherrer; Herr Rudolf der Wagner; Herr Konrad der Kummer, tun kund mit diesem vorliegenden Brief [...] die nachgeschriebene [Kloster-] Ordnung: [...]

Archiv: GLAKa 12/473. Lateinische Klosterordnung, Original. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde von 1379 zeigt, dass eine Vielzahl der dort aufgeführten St. Georgener Mönche Prioren von Tochterklöstern waren. Somit stellt sich der Konvent des Schwarzwaldklosters geografisch zerrissen dar, weil viele Mönche auf Grund ihrer auswärtigen Tätigkeiten zu meist außerhalb St. Georgens weilten. Ein geordnetes Mönchsleben fand also hier sicher nicht statt, wohl ein Grund für die im späten Mittelalter so gesehene Reformbedürftigkeit der geistlichen Gemeinschaft an der Brigach.

Für das Kloster Krauftal bedeutet die Urkunde zudem, dass die Nonnengemeinschaft damals der Schwarzwälder Kommunität als Priorat unterstellt war. Der Prior war der Stellvertreter des Abtes, zuständig für die inneren und äußeren Angelegenheiten des Klosters, u.a. für die geistliche Aufsicht über die Mönche, oder der Vorsteher eines Klosters, das nicht Abtei war, also nicht von einem Abt geleitet wurde. Wir können wegen der Anwesenheit von Prioren in Krauftal davon ausgehen, dass wesentliche Entscheidungen wie Äbtissinnenwahl oder Kauf oder Verkauf von Gütern der Zustimmung bzw. Genehmigung des Priors und/oder des St. Georgener Abtes bedurften.

1488 erhielt die Abtei Krauftal Zuzug von Nonnen aus dem aufgelösten Kloster Sindelsberg (bei Maursmünster; auch eine Neubesiedlung Krauftals liegt im Bereich des historisch Möglichen). Gemäß einem auf Bitten des Straßburger Bischofs Albrecht von Mosbach (1478-1506) ausgestellten Privilegs Papst Innozenz' VIII. (1484-1492) war die Nonnengemeinschaft in Sindelsberg aufgelöst worden und deren Besitz dem Kloster Maursmünster übergeben worden. Die Sindelsberger Klosterfrauen mussten bei Zusicherung des Unterhalts nach Krauftal umziehen.

Gegen Ende des Mittelalters mag dann die Krauftaler Abtei Mittelpunkt eines kleinen Dorfes gewesen sein. Die Abteigebäude und die Abteikirche befanden sich im Bereich der heutigen Pfarrkirche, bis ins 20. Jahrhundert waren Ruineteile und Fundamentreste der Kirche erkennbar, u.a. eine Umfassungsmauer, neun flache Fensterbögen und die quadratische Kirchenapsis, die allesamt auf ein romanisches Gotteshaus wahrscheinlich des 12. Jahrhunderts hinweisen. Das Fußbodenniveau der Kirche lag zwei bis drei Meter unterhalb der heutigen Erdoberfläche. Neben Kirche und Abtei war ein Hospital für Fremde und Kranke vorhanden. Dorf und Kloster lagen am Spitalbach, der das Krauftaler Seitental durchfließt und in die Zinsel mündet.

Die Zerstörungen im Bauernkrieg (1525) schädigten die Abtei schwer, obwohl die Nonnen bald wieder nach Krauftal zurückkehrten. 1530 lebten aber nur noch fünf Nonnen und eine Priorin dort, 1555 fünf Nonnen und die Äbtissin. Der pfälzische Kurfürst Friedrich II. (1544-1556) bemühte sich – wie übrigens auch beim benachbarten St. Georgener Priorat Lixheim – um eine Auflösung der Abtei. Eine Bulle Papst Julius' III. (1550-1555) vom 2. Januar 1551 bestimmte zu Gunsten des übrigens zum evangelischen Glauben übergetretenen Kurfürsten, dass die Güter und Rechte von zwölf geistlichen Kommunitäten, u.a. von Krauftal und Lixheim, der Heidelberger Universität zukommen sollten. Wegen der beträchtlichen Entfernung zu Heidelberg wies der Kurfürst der Universität aber näher gelegene Güter zu und zog den Besitz der beiden Klöster selbst ein. 1555 wurde die Abtei Krauftal aufgehoben, den verblie-

benen Nonnen und der Äbtissin Unterhalt zugesichert; die Besitzungen wurden der kurfürstlichen Domäne zugewiesen, die Pfarrrechte kurpfälzisch. 1561 trat Kurfürst Friedrich III. (1559-1576) zum Calvinismus über. 1623 verkaufte der „Winterkönig“ Friedrich V. von der Pfalz (1610-1623) seinen Krauftaler und Lixheimer Besitz an den lothringischen Herzog. Um den während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) beschlagnahmten Krauftaler Klosterbesitz im Territorium der Grafen von Hanau-Lichtenberg bemühte sich der St. Georgener Abt Georg II. Gaisser (1627-1655), doch konnte er die (vermeintlichen) Ansprüche des Schwarzwaldklosters in keiner Weise durchsetzen. Hingegen sollte die Mönchsgemeinschaft St. Georgen noch bis ins 18. Jahrhundert über Güter um Krauftal verfügen.

## V. Das Dorf Graufthal

Mit „Krauftal“ haben wir das hier untersuchte Kloster bezeichnet, „Graufthal“ verwenden wir für das heutige, französische Dorf. Den Ortsnamen selbst – *Crauchtalense* (1126), *Crouchtal* (1138/60), *Crouchtal* (1179) sind die Ersterwähnungen – hat man auf keltisches *crauch* für „Gegend, Feld“ zurückführen wollen oder auf althochdeutsches *crufta* für „Gruff“, wobei hierbei ein mehrfach ortsnamenkundlich zu beobachtender Übergang des „f“ zu „ch“ vorauszusetzen ist. Nach der althochdeutschen Interpretation steht *crauch* damit für ein „kleines, schluchtartiges Tal“.

Das Dorf Graufthal, heute rund 150 Einwohner zählend, bewahrt kaum noch Erinnerungen an das ehemalige, dort beheimatete Benediktinerinnenkloster. Ab der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zerfielen die Abteigebäude, die Steine wurden zu Bau und Ausbesserung der Bauernhäuser verwendet. 1619 erbaute man das evangelische Gotteshaus, das in den folgenden Jahrhunderten als Simultankirche den Gläubigen des neuen und alten Glaubens offenstand. 1902 wurde die katholische Kirche mit dem Pfarrhaus errichtet.

Berühmt sind in Graufthal die dortigen Grotten, die sogar schon von Kelten und christlichen Eremiten bewohnt worden sein sollen, vielleicht auch als Speicherräume für das ehemalige Nonnenkloster dienten. Drei Felsenwohnungen gab es im 18. bis 20. Jahrhundert, bis 1958 lebte in der Maison Ottermann die „Felsekäth“ Catharine Ottermann. Heute sind die Felsenwohnungen *die* Attraktion in Graufthal und ein touristisches Ziel vieler Besucher.

## D. Zusammenfassung

Viel ist von der nordelsässischen Nonnenabtei Krauftal nicht überliefert. Die wenigen Urkunden und Akten geben daher nur ein ungefähres Bild der Klostersgeschichte in Mittelalter und beginnender früher Neuzeit. Über die inneren Verhältnisse der geistlichen Gemeinschaft informieren sie kaum, auch bleiben Gründung und Anfänge des Klosters im Dunkeln. Zusammenfassend können wir daher nur das Folgende festhalten:

Krauftal war wohl eine Gründung des 10. Jahrhunderts (vor 950?), und zwar ein Frauenkloster benediktinischer Prägung in der Diözese Metz. Das Kloster stand in der Verfügung der Gründerfamilie der Grafen von Metz; Graf Folmar V. übertrug das Kloster an die Mönchsgemeinschaft St. Georgen.

meinschaft St. Georgen. Wir besitzen mit einem Privileg Papst Innozenz' II. vom wahrscheinlich 12. März 1138 die Bestätigung des Aufsichtsrechts St. Georgens über Krauftal, während die Urkunde Papst Alexanders III. vom 26. März 1179 die Nonnengemeinschaft als St. Georgener Tochterkloster aufführt. Im 14., 15. und 16. Jahrhundert sind dann St. Georgener Prioren in Krauftal bezeugt, ohne dass wir Näheres über die Beziehungen zwischen dem Schwarzwaldkloster und der elsässischen Abtei erfahren.

Von der Krauftaler Äbtissin Hazzecha ist ein Briefwechsel mit der „deutschen Prophetin“ Hildegard von Bingen bezeugt; Hildegard soll die Abtei auf ihrer elsässischen Predigtreise besucht haben (1160). Für das späte Mittelalter wird immerhin eine Grundherrschaft in der näheren und weiteren Umgebung Krauftals erkennbar. 1488 siedelten sich Nonnen aus Sindelsberg in Krauftal an, was schlaglichtartig die inneren Zustände der Abtei beleuchtet. Im 16. Jahrhundert geriet das Kloster in zunehmende Abhängigkeit der kurpfälzischen Vögte und Landesherren. Im Bauernkrieg von 1524/25 schwer geschädigt, wurde die Nonnengemeinschaft 1555 aufgehoben, die Güter und Rechte kamen an die kurpfälzischen Landesherren. Die Krauftaler Klostergebäude zerfielen schon im 16. Jahrhundert und wurden als Steinbruch genutzt.

Alles in allem hatte die Abtei Kraufthal während des Mittelalters kaum Bedeutung gehabt, selbst für das Mutterkloster St. Georgen nicht. Die Nonnengemeinschaft diente wohl auch eher als Versorgungseinrichtung für Frauen denn als geistliche Kommunität; diesbezüglich lassen schon die disziplinarischen Probleme im Nonnenkonvent des 12. Jahrhunderts aufhorchen. Zudem war die Abtei im ausgehenden (bzw. späten?) Mittelalter nur noch von wenigen Nonnen besiedelt; das Kloster entfaltete von daher kaum noch eine Außenwirkung.

## Anmerkungen

*Abschnitt A, Kapitel I:* BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Theoger; GOEZ, Investiturstreit; St. Georgen, in: GB V; WOLLASCH, Anfänge.

*Abschnitt A, Kapitel II:* Quelle: Vita Theogeri I,28; BUHLMANN, Theoger. - BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Theoger; BUHLMANN, Reformmittelpunkt; JAKOBS, Hirsauer; WOLLASCH, Anfänge.

*Abschnitt A, Kapitel III:* BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; St. Georgen, in: GB V.

*Abschnitt A, Kapitel IV:* BUHLMANN, Benediktinerkloster; St. Georgen, in: GB V.

*Abschnitt B, Kapitel I:* BÜTTNER, Zur Geschichte des Elsaß; BÜTTNER, Geschichte des Elsaß; Elsaß (LexMA); HUMMER, Politics and Power.

*Abschnitt B, Kapitel II:* Lotharingien (LexMA); Lothringen (LexMA); MOHR, Lothringen, Bd.I-IV.

*Abschnitt B, Kapitel III:* BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; BURG, Benediktiner; WOLLASCH, Anfänge; WOLLASCH, Klöster westlich des Rheins.

*Abschnitt C, Kapitel I:* Quelle: PL 179, Sp.347f; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen. - CUNY, Graufthal; FISCHER, Craufthal; WOLLASCH, Klöster westlich des Rheins.

*Abschnitt C, Kapitel II:* Quellen: Vita sanctae Hildegardis, S.199; Hildegard von Bingen, Briefwechsel, S.207-210. - BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; CUNY, Graufthal; FELDMANN, Hildegard von Bingen; FISCHER, Craufthal; SCHIPPERGES, Hildegard von Bingen.

*Abschnitt C, Kapitel III:* Quelle: WürttUB II 416; BUHLMANN, Urkunde Papst Alexanders III. - BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen.

*Abschnitt C, Kapitel IV:* Quelle: BUHLMANN, Herren von Falkenstein. - BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; BUHLMANN, Benediktinerkloster; CUNY, Graufthal; FISCHER, Craufthal; WOLLASCH, Klöster westlich des Rheins.

*Abschnitt C, Kapitel V:* CUNY, Graufthal; FISCHER, Craufthal; WOLLASCH, Klöster westlich des Rheins.  
*Abschnitt D:* Abschnitt A und C.  
*Abschnitt E, Kapitel I-VI:* BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Reformmittelpunkt.  
*Abschnitt E, Kapitel VII:* FISCHER, Craufthal.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- BARTH, M., Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (= Archives de l'Eglise d'Alsace 27-29), Straßburg 1960-1963
- BENOIT, L., Notice sur l'abbaye de Graufthal, in: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 3 (1865), S.170f
- BÜTTNER, H., Zur Geschichte des Elsaß, in: Oberrheinische Heimat 27 (1940), S.186-196
- BÜTTNER, H., Geschichte des Elsaß, Bd.I: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. (und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter), hg. v. T. ENDEMANN, Sigmaringen 1991
- BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.I = VA 2), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003
- BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.III = VA 7), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, <sup>2</sup>2006
- BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.VIII = VA 20), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.IX = VA 36), St. Georgen 2007
- BURG, M., Die Benediktiner im Elsaß. Ein historischer Querschnitt, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 77 (1966), S.161-171
- CHATELAIN, V., Le Comté de Metz et la Vouerie épiscopale du VIII<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle, in: Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde 13 (1901), S.245ff
- CLAUSS, J.M.B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, Zabern 1895-1914
- CUNY, F., Zur Geschichte der Abtei Graufthal im Mittelalter, in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 11 (1936), S.107-118
- Elsaß, bearb. v. P. DOLLINGER, in: LexMA 3, Sp.1851-1860
- FELDMANN, C., Hildegard von Bingen. Nonne und Genie (= Herder 4435), Freiburg i.Br.-Basel-Wien <sup>3</sup>1997
- FISCHER, D., Die ehemalige Abtei Craufthal. Historisch-topographisch dargestellt, Zabern 1875, auch in: Heimatblättle 1998, S.2-21
- GB = Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach, Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976
- GLAKa = Generallandesarchiv Karlsruhe
- GOEZ, W., Kirchenreform und Investiturstreit (910-1122) (= Urban Tb 462), Stuttgart-Berlin-Köln 2000
- GRANDIDIER, P.A., Oeuvres historiques inédites, hg. v. J. LIBLIN, Bd.1, Colmar 1865
- HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: Allgemeine Geschichte: TI.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; TI.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000; Bd.2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995



- Hildegard von Bingen, „Nun höre und lerne, damit du errötest“. Briefwechsel - nach den ältesten Handschriften übersetzt und nach den Quellen erläutert v. A. FUHRKÖTTER (= Herder Tb 4556), Freiburg-Basel-Wien 1997
- HUMMER, H.J., *Politics and Power in Early Medieval Europe. Alsace und the Frankish Realm, 600-1000*, Cambridge 2006
- KRAUS, F.X., *Kunst und Alterthum im Elsass-Lothringen*, Bd.1, Straßburg 1876
- LEHMANN, J.G., *Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg*, Bd.1, Mannheim 1862
- LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Ndr Stuttgart-Weimar 1999
- Lotharingen, bearb. v. M. PARISSÉ, in: LexMA 5, Sp.2128-2131
- Lothringen, bearb. v. M. PARISSÉ, in: LexMA 5, Sp.2134-2137
- MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio)
- MOHR, W., *Geschichte des Herzogtums Lothringen*: TI.I: *Geschichte des Herzogtums Groß-Lothringen (900-1048)*, Saarbrücken 1974; TI.II: *Niederlothringen bis zu seinem Aufgehen im Herzogtum Brabant (11.-13. Jahrhundert)*, Saarbrücken 1976; TI.III: *Das Herzogtum der Mosellaner (11.-14. Jahrhundert)*, Saarbrücken 1979; TI.IV: *Das Herzogtum Lothringen zwischen Frankreich und Deutschland (14.-17. Jahrhundert)*, Trier 1986
- Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum (in Folio): Bd.12: [Historiae aevi Salici], hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1856, Ndr Stuttgart 1968
- Ndr = Nachdruck
- PL = MIGNE, J.-P. (Hg.), *Patrologia Latina*, Bd.179: *Willelmi Malmesburiensis monachi opera omnia ...*, Paris 1855
- SCHIPPERGES, H., *Hildegard von Bingen* (= BSR 2008), München <sup>2</sup>1995
- SCHOEPFLIN, J.D., *Alsatia illustrata*, Bd.2, Colmar 1761
- SCHREINER, K., *Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 31), Stuttgart 1964
- St. Georgen, bearb. v. H.-J. WOLLASCH, in: GB V, S.242-253
- [Territorien-Ploetz], *Reich und Länder. Geschichte der deutschen Territorien*, hg. v. G.W. SANTE, Bd.I: *Die Territorien bis zum Ende des alten Reichs*, Darmstadt 1978
- VA = Vertex Alemanniae
- Vita sanctae Hildegardis*. *Leben der heiligen Hildegard von Bingen, Canonizatio sanctae Hildegardis*. Kanonisation der heiligen Hildegard. Lateinisch-Deutsch, übers. v. M. KLAES (= Fontes Christiani, 2. Folge, Bd.29), Freiburg-Basel-Wien 1998
- Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis*, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, S.449-479
- WOLLASCH, H.-J., *Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform* (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg i.Br. 1964
- WOLLASCH, H.-J., *Die Benediktinerabtei St. Georgen im Schwarzwald und ihre Beziehungen zu Klöstern westlich des Rheins*, in: 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984, S.45-61
- WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Ndr Aalen 1972

---

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 46, St. Georgen 2009